



Natio-kulturelle Mitgliedschaft – ein Begriff und die Methode seiner Generierung

Paul Mecheril

Universität Bielefeld

Abstract

This paper claims with reference to the ‘Grounded Theory’ that empiric research does not only offer the opportunity to scrutinise theories, but that it is also useful for the formation and development of new terms and theories on the basis of empiric findings. The paper focuses on elaborating the term “natio-ethnic-cultural” membership. The ideal of an “unquestionable” membership serves as an example to reveal the special conditions migrants are in.

1 Resonanzräume der Begriffsentwicklung

Wenn nach der Angemessenheit von Forschungsmethoden und begrifflichen Instrumentarien gefragt wird, kommt häufig bereits in der Fragestellung die Präferenz bestimmter wissenschaftstheoretischer Perspektiven zum Ausdruck. Der Titel der Jahrestagung der *Sektion für International und Interkulturell vergleichende Erziehungswissenschaft* im Februar 2001 lautete: „Nation, Kultur, Entwicklung: Theoretische Konstrukte und ihre Operationalisierung in erziehungswissenschaftlicher Forschung“. Fragen der Konzeptualisierung und der methodischen Umsetzung theoretischer Konstrukte rückten damit in den Vordergrund; allerdings in einer Weise, die bereits ein bestimmtes Forschungsmodell favorisiert, ein Modell erstens der Produktion von Erkenntnis und zweitens des Verhältnisses von Theorie und Empirie.

Verkürzt gesagt, kreist ein solches Modell um die Selbstbeschreibung (freilich nicht notwendig um die Praxis), dass Theorien im Vorfeld empirischer Untersuchungen konstruiert werden oder werden sollen, um dann durch eine Operation der Überführung forschungsleitender Hypothesen in Beobachtungs- und Registrieraufträge den Vorgang der Identifikation vorab definierter Ereignisse und der Messung ihrer Häufigkeit zu ermöglichen. Diese Operation wird bekannter Weise Operationalisierung genannt. Empirie wird dabei also als Instanz und Material der Überprüfung von Vorab-Gewusstem verstanden.

Insbesondere bei interkultureller Forschung gibt es gute Gründe – wie wir etwa der Diskussion um die sogenannte „Krise der Repräsentation“ aus der kulturalanthropologischen Ethnographie wissen (vgl. Berg & Fuchs 1995) –, solchen, dem beforschten Zusammenhang in unterschiedlicher Hinsicht „äußerlichen“ Kategorien des Interesses, der Deutung und der Beobachtung kritisch und prüfend zu begegnen.

„Sie haben mich gebeten“, kommentiert eine junge Inderin, die im Rahmen eines Forschungsprojektes zu ihrem religiösen Selbstverständnis befragt wurde, die epistemische und soziale Dimension des Verhältnisses zwischen ihr und dem „westlichen“ Forscher, „Ihnen darüber zu erzählen, wie ich mich als Hindu begreife. In aller Ausführlichkeit habe ich das getan. Aber bitte verstehen Sie das alles nicht so, als ob ich Ihnen über meine Religion erzählt hätte. Natürlich habe ich das Erziehungssystem des Westens durchlaufen, ich kenne ganz gut, in welchen Kategorien westliche Menschen gewöhnlich denken und sprechen, und deswegen habe ich mit Ihnen über meinen Hinduismus so geredet, als ob er meine Religion wäre, – damit Sie verstehen, über was ich mit Ihnen gesprochen habe. Aber meinen Hinduismus würde ich nie so begreifen, als hätte ich selbst eine hinduistische Religion, das wäre bei jedem anderen Hindu ebenso. Ich würde noch nicht einmal als meinen Hinduismus bezeichnen, was Sie als meine Religion bezeichnet haben, – das ist eine westliche Art, auf uns zu sehen. Bitte vergessen Sie das nicht, wenn Sie das ganze Zeug auf den Tonbändern analysieren“ (Matthes 1999: 420).

Was wir, wissenschaftlich-analytisch Interessierte, so legt diese Auskunft nahe, nicht vergessen sollten, ist zweierlei: Erstens, dass es sich bei den von uns benutzten Beschreibungs- und Analysekatégorien um relative und einen spezifischen Geltungsrahmen aufweisende Instrumente der *Erzeugung sozialer Realität* handelt. Zweitens, dass eine der Aufgaben eines wissenschaftlichen Zugangs darin besteht, über das Verhältnis zwischen *Selbstbezeichnungen* der untersuchten Personen und *wissenschaftlichen* Bezeichnungen nachzudenken. Dass diese Aspekte im Rahmen einer „interkulturellen Forschungssituation“ angesprochen werden, ist nicht zufällig. Zwar sind diese Aspekte für jede Empirie kennzeichnend, sie werden aber in interkulturellen Konstellationen besonders relevant, was als *methodologischer Lupeneffekt interkultureller Studien* bezeichnet werden könnte.

Das hermeneutische Problem der Verstehbarkeit, der Zugänglichkeit und Erkennbarkeit des und der Anderen findet in interkulturellen Kommunikationssituationen einen Prototyp. Wenn wir mit Tzvetan Todorov (1985) davon ausgehen, dass die europäische Moderne seit der Eroberung Amerikas zwei Modelle der Alterität kennt, nämlich das des minderwertigen Anderen (dem man mit Extinktion oder Exilierung begegnet) und das Modell, in dem das Andere als Vor-Version „unserer“ selbst betrachtet und assimilativ behandelt wird (etwa mit Hilfe missionarischer Pädagogiken), dann geht es in der interkulturellen Situation, beispielsweise jener, in der ein Mehrheitsangehöriger es auf die Exploration natio-ethno-kultureller Anderer abgesehen hat, nicht allein um Fragen des Verstehens und des Nicht-Verstehens, sondern auch um produktive Aspekte der Macht, der Vereinnahmung und der Verunmöglichung. Fremdheit, die zwischen Akteuren in interkulturellen Situationen gilt, hat immer eine kulturelle und eine soziale Dimension; es geht um die (Non-) Korrespondenz semantischer, normativer, habitualisierter Relevanzsysteme und zugleich um Prozesse der Aus- und Einschließung, der Über- und Unter-

ordnung, die in einer der Interaktionssituation vorgängigen und in ihrer (re)produzierten, sozialen Ordnung möglich gemacht sind.

Angesichts dieser sich in interkulturellen Konstellationen prototypisch zeigenden Brisanz interkultureller Forschung – nicht jeder interkulturellen Kommunikation überhaupt –, deren Selbstverständnis Verfahren der intellektuellen und sozialen Kolonisierung aus ethischen und epistemischen Gründen nicht gutheißen kann, bieten sich für interkulturelle Forschungsansätze, insbesondere für solche, die sich in Kontexten von Mehrheits-Minderheitenverhältnissen bewegen, Verfahren an, die mit Verstehens- und Ausschlussphänomenen sensibel und reflexiv umgehen. Dies ist im Modell der Operationalisierung aber nur insofern eingeschränkt möglich, als sie begriffliche Festlegungen erfordert, Festlegungen des Modus der Erzeugung von Wirklichkeit, die im Forschungsprozess selbst nicht mehr differenzierbar und modifizierbar sind.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik an der Operation der Operationalisierung plädiere ich mithin für den Einsatz von Verfahren der Erkenntnisproduktion, die die angesprochene Sensibilität und Reflexivität kennzeichnet. Da das bedeutsamste Verfahren der Erkenntnisproduktion, das die Wissenschaft kennt, die Produktion von theoretischen Begrifflichkeiten ist, müssen diese Kennzeichen (im Sinne von Gütekriterien der Theorieproduktion) auch hier zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich in gebotener Kürze Aspekte der Konstruktion von Begrifflichkeiten illustrativ und exemplarisch deutlich machen, die das Wort der Operationalisierung nicht kennt, zumindest nicht in dem anfänglich angesprochenen Sinne.

Diese Konstruktionsweise ist im weitesten Sinne als ein Ansatz zu verstehen, der in den Bereich sogenannter Qualitativer Sozialforschung und genauer im Bereich der, wie Heinz-Herrmann Krüger es nennt, „theoriebildenden“ Ansätze anzusiedeln ist (1997). In der Art von Begriffskonstruktion, die ich vorstellen möchte, habe ich mich an den Vorschlägen der Grounded Theory orientiert (etwa Strauss 1991) – einem der gegenwärtig populärsten theoriebildenden empirischen Ansätze. Zentral ist hier der Gedanke, dass Empirie nicht der Status einer Überprüfung von Vorab-Gewusstem zukommt, sondern dass sie ein Material zur Verfügung stellt, an dem Theorien und Begrifflichkeiten zunächst erst gebildet werden.

Dieser Prozess der Generierung von begrifflich gefassten Einsichten kann als Wechselspiel zwischen Hintergrundwissen des Forschers, den empirischen Daten, der von im empirisch-theoretischen Prozess der Analyse entstehenden Einsichten angeleiteten, punktuellen Aneignung und Vertiefung theoretischen Wissens und der Analyse weiterer sich im Prozess der Begriffskonstruktion anbietender empirischer Materialien beschreiben werden.

Insgesamt handelt es sich bei der hier bedeutsamen Bildung einer theoretischen Begrifflichkeit um ein *empirisch-theoretisches Vorgehen*, ein Vorgehen, in dem sich empirische Ergebnisse und theoretische Einsichten wechselseitig konstituieren, weil theoretisches Wissen benutzt wird, empirische Daten auszulegen und die Auslegung zu theoretischem Wissen führt, das wiederum der Auslegung von Daten dient.

Bevor ich zur Illustration der Möglichkeiten dieses hier skizzierten Vorgehens komme, noch ein Wort zur Frage des Vorrangs: Ich denke, dass es keinen prinzipiellen Vorrang etwa von sogenannter Qualitativer und Quantitativer Forschung gibt, dass es

aber wichtig ist, über die Möglichkeiten, Folgen und Nebenfolgen dieser unterschiedlichen „Weisen der Welterzeugung“ – um einen Buchtitel von Nelson Goodman zu zitieren (1984) – nachzudenken. Der Begrifflichkeiten theoretisch-empirisch generierende Ansatz ist hierbei nicht der „bessere“ Ansatz, er offeriert meines Erachtens aber dann sehr interessante Möglichkeiten gerade für interkulturelle Forschung, wenn der Prozess der Konstruktion von Kategorien im empirischen Prozess als Resonanzraum für die Reflexion der Angemessenheit und der Legitimität der Repräsentation genutzt wird, eine Reflexion, die unmittelbar in dem Konstruktionsprozess ihren Niederschlag finden kann. Anders und generalisierend formuliert, halte ich es also für wichtig, darüber nachzudenken, inwiefern der *Forschungsprozess als Resonanzraum für die Reflexion der Angemessenheit und der Legitimität der Repräsentation* genutzt werden kann und wird.¹

In einem von mir intensiv analysierten Interview (Mecheril 2000) sagt Ayse Solmaz:²

„... Und hier bin ich aufgewachsen, hier bin ich groß geworden, also ich weiß auch nicht, ich bin, ich sag ja also, ich hab hier geheiratet, ich bin hier zur Schule gegangen, also mein ganzes Leben ist praktisch in Deutschland gegangen, also bis jetzt 30 Jahren. Also aber ich weiß nicht, aber hier wird man auch als Ausländer angesehen, weil man ja schwarze Haare hat und braune Augen und was weiß ich, nee. Auch wenn ich 'n deutschen Paß hätte, dann würd ich trotzdem eine Ausländerin sein. Ist doch egal was man macht, man ist aber trotzdem 'n Ausländer, also in Deutschland ...“ (A30).

In welchem Resonanzraum sind aus Ayses Selbstauskünften – illustrierend beschränke ich mich hier auf die vorgestellte Auskunft – wissenschaftliche Texte entstanden? Ich werde die Beantwortung dieser Frage auf zwei Aspekte konzentrieren. Zunächst skizziere ich das in die Untersuchung eingebrachte gleichsam methodologische Anliegen, in dessen sich erst durch die Untersuchung konkretisierenden Rahmen die Genese von Begrifflichkeiten zu verstehen ist („Vorab-Ambition“). Sodann gehe ich auf den im Prozess der empirischen Studie erst entstehenden Untersuchungsgegenstand ein, der den allmählich sich anzeigenden Kontext bezeichnet, in dem einzelne Ergebnisse als Teile des Gesamtkontextes erst ihre Bedeutung gewinnen („der entstehende Gegenstand“). Die bei beiden Aspekten, sowohl dem der „Vorab-Ambition“ wie dem des „entstehenden Gegenstandes“ bedeutsame hermeneutische Figur des Verstehen ermöglichenden Verhältnisses zwischen – sich wechselseitig konstituierend – Einzelem und Ganzem darf nicht allein als nachträgliche Beschreibung eines Interpretationsprozesses verstanden werden. Vielmehr bezeichnet diese Figur ein Paradigma der interpretatorischen Arbeit: „Einzelnes“ (Interpretationskategorien, Ideen, Vermutungen, sich im Untersuchungsprozess anbietende Begriffsräume) werden nur mit Bezug auf das „Ganze“, also den Gesamtzusammenhang der „Vorab-Ambition“, sowie den zu Beginn noch ganz vagen Untersuchungsgegenstand hin kommentiert, geprüft und konkretisiert. Dieser Prozess wiederum ermöglicht die Differenzierung der Gesamtzusammenhänge.

2 Die Vorab-Ambition: Subjektorientierung

Das zentrale Anliegen der Interpretation der Selbstauskünfte von Ayse Solmaz bestand darin, einen personalen Eindruck zu erzeugen, der nicht nur die als Ayse bezeichnete Person, sondern die interessierende Personengruppe – nennen wir sie hier: in Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund, oder: „Migrationsandere“ – als

handelnde, interpretationsbegabte, sich selbst in den und durch die sozialen Bedingungen konstituierende Wesen darstellt. Das Verhältnis zwischen Selbstauskünften und Ambition verstehe ich als bedeutsamen Aspekt des Resonanzraumes, in dem der wissenschaftliche Text entstehen konnte. Im Subjektbegriff kommen vorrangig jene Bedingungen individueller Selbsterkenntnis und -anerkenntnis in den Blickwinkel, die sozial vorstrukturierter Art sind. Die Interpretation zielte darauf, den Niederschlag und Wiederhall von Anerkennungserfahrungen in den Selbstbeschreibungen von Ayse so zu übersetzen, dass sie im Zugleich ihrer Gebundenheit und Freiheit, im Zugleich ihrer Originalität und Uneigenständigkeit sowie im Wechselspiel von Heteronomie und Autonomie sichtbar wird „Subjektorientierung“ meint also, dass die Auslegung von Selbstauskünften danach zielt, Migrationsandere als *Handelnde* in der Blick zu nehmen, deren Handlungsvermögen sich in den verengenden Möglichkeiten und den produktiven Verhinderungen konstituiert.

Subjekt-Status erlangen Individuen nicht in Akten einer Schöpfung aus sich heraus. Vielmehr kommt der Subjekt-Status Individuen in dialektischen Prozessen des Wechselspiels von Handlung und Struktur zu. Dieses Zukommen ist kein einmaliger Vorgang, sondern als dynamischer Prozess der beständigen Herstellung, Erneuerung und Modifikation von Subjektrealitäten zu verstehen, die es in Antinomien zu denken gilt. Insbesondere die Antinomie zwischen Authentizität und Nicht-Authentizität sowie jene zwischen Autonomie und Heteronomie werden durch den subjektorientierten Ansatz nicht aufgelöst, sondern in einer heuristischen Weise in den Untersuchungsprozess einbezogen, so dass deutlich wird, wie zu Subjekten gemachte und sich selbst zu Subjekten machende Individuen mit paradoxalen Grundfiguren ihres Handlungs- und Erfahrungszusammenhangs – ohne sie freilich bewusst wahrnehmen zu müssen, im Zuge ihres praktischen Bewusstseins (Giddens) – umgehen.

Der subjektorientierte Ansatz wiederholt die heteronom-autonome Verstrickung der Individuen und vertieft diese Realität als authentische Wirklichkeit, die es ja – nach dem normativen Motiv – zur Geltung zu bringen gilt. „Das Wort Subjekt“, schreibt Michel Foucault, „hat einen zweifachen Sinn: vermittelt Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein und durch Bewußtsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein. Beide Bedeutungen unterstellen eine Form von Macht, die einen unterwirft und zu jemandes Subjekt macht“ (1999: 168). Der subjektorientierte Ansatz bestärkt diese Macht, von der Foucault schreibt, dass sie „aus Individuen Subjekte macht“ (ebd.). Diese Formulierung verweist auf den prekären Status eines Unternehmens, das sich subjektorientiert nennt. Anerkennung von Individuen als Subjekte, die Subjektivierung der Einzelnen: das Machen von Subjekten durch den Blick der wissenschaftlichen Anstrengung, das Machen von Subjekten aus Individuen, die sich selbst zu Subjekten machen und gemacht werden.

Dem interpretativen Übersetzungsprozess von der Selbstauskunft zum wissenschaftlichen Text liegt die hermeneutische Bedingung der Vor-Kennntnis zugrunde. Vorabkenntnis ist Voraussetzung des Zur-Kennntnis-Bringens der subjektkonstituierenden Realität. Anliegen der Interpretation war es, Ayse Solmaz in der Doppelgesichtigkeit ihrer Handlungsfähigkeit zur Geltung zu bringen. Aus Individuen werden Subjekte, indem von ihnen verlangt wird, dass sie sich in jener vorherrschenden gesellschaftlichen und diskursiven Struktur darstellen, einordnen, begreifen und artikulieren, in der Sub-

jekt-Sein überhaupt und dieses je spezifische Subjekt-Sein möglich ist. Bei den Bedingungen, die „Deutsche mit Migrationshintergrund“, Migrationsandere, erfüllen müssen, um sich in der bestehenden sozialen Realität als Subjekte artikulieren zu können, ist beachtenswert, dass sie fortwährend auf ihr Anderssein Bezug nehmen müssen, da dieser zu- und eingeschriebene Status ein signifikanter Aspekt ihrer selbst ist. Dies können sie nur in den Kategorien bewerkstelligen, die ihnen in den dominanten Diskursen, in die sie verstrickt und mit denen sie ambivalent verbunden sind, angeboten werden. Der Versuch Anderer, sich im Rahmen der bestehenden Strukturen als „Subjekt“ zu verstehen, zu artikulieren und einzubringen, reproduziert mithin genau jene Struktur, die mit der Kategorie dieses Anderen operiert und die das Andere erst hervorbringt. Dies ist die dilemmatische Eingangsvoraussetzung des subjektorientierten Ansatzes. Interpretationen sind meines Erachtens angemessen, wenn sie dieses Dilemma des Subjekt-Seins deutlich machen.

3 Der entstehende Gegenstand: natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit

Für „qualitative“ Sozialforschung ist kennzeichnend, dass der Untersuchungsgegenstand sich im Laufe der Untersuchung selbst entwickelt (Kleining 1982). Mit der Personengruppe Migrationsandere habe ich mich unter einer bestimmten Hin-Sicht beschäftigt, die ich als Ergebnis des empirisch-theoretischen Prozesses *natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit* genannt habe. Diese Hin-Sicht verstehe ich als weiteren Aspekt des Resonanzraumes der Begriffsentwicklung. Mein aus der empirischen Analyse erwachsendes Interesse richtete sich weniger auf ein bestimmtes Segment der Lebenssituation der hier interessierenden Personengruppe. Vielmehr betrachtet die Untersuchung die Lebenssituation von Migrationsanderen unter der *Perspektive* Zugehörigkeit. Dies bereits ist ein Untersuchungsergebnis: Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ist keine fortwährend relevante Größe, sondern sowohl auf der Ebene des wissenschaftlichen wie auf der Ebene des alltagsweltlichen Verstehens das Ergebnis einer spezifischen Perspektivierung.

Die Bedeutungen der Begriffe „Nation“, „Ethnizität“ und „Kultur“ sind kaum trennscharf voneinander zu unterscheiden. Dies gilt insbesondere für deutsche Verhältnisse, insofern Deutschland sich über Jahrzehnte als ethnisch begründeter Nationalstaat begriff bzw. begreift. „Nation“, schreibt Friedrich Heckmann, „ist ein ethnisches Kollektiv, das ein ethnisches Gemeinschaftsbewußtsein teilt und politisch-verbandlich in der Form des Nationalstaates organisiert ist. Der Nationalstaat ist eine politische Organisationsform, in welcher der Anspruch einer Übereinstimmung von politisch-staatsbürgerlicher und ethnischer Zugehörigkeit gestellt wird ...“ (1992: 53). Zugleich beschreibt Ethnizität den Umstand, dass eine Gruppe von Menschen die Vorstellung einer Gemeinsamkeit von Kultur und/oder die Vorstellung einer gemeinsamen Herkunft besitzen, Vorstellungen, die zu einem Identitätsbewusstsein beitragen. Die Begriffe Nation, Ethnizität und Kultur verweisen also aufeinander und bestimmen sich wechselseitig.

Sobald man sich empirisch mit Differenzverhältnissen beschäftigt, die im Kontext von Nation, Kultur und Ethnizität liegen, wird das Ineinandergreifen der Begriffe unübersehbar. Auf der Ebene von Selbst- und Fremdbeschreibung gilt, dass nationale, ethnische und kulturelle Zugehörigkeit zu einem unentwirrbaren, diffusen Gebilde ver-

flochtenen sind. Es macht Sinn, sich dieses verflochtene Gebilde der Selbst- und Fremdbeschreibungen etwas genauer anzusehen.

Kommen wir auf die Selbstauskunft von Ayse Solmaz zurück: Weil Ayse „ausländisch“, „nicht-deutsch“, „türkisch“ aussieht, wird sie als Ausländerin behandelt und wird sie ihr Leben lang als Ausländerin behandelt werden, selbst, wenn sie das Zertifikat erwürbe, das sie berechtigte zu sagen, sie sei Deutsche. Denn in der für Ayse alltäglich relevanten, deutschen Wirklichkeit hat vor allen anderen Kriterien, die Deutsch-Sein anzeigen und legitimieren, das der Physiognomie Bedeutung: Wer in Deutschland „schwarze Haare hat und braune Augen“, bleibt selbst mit nicht-ausländischem Pass ausländisch. „Wir“ und „Nicht-Wir“ auf der Ebene nationaler Zugehörigkeit sind in Deutschland auch Sache körperlicher Attribute. Der von Ayse berichteten Erfahrung liegt eine Konstruktion der natio-ethno-kulturellen Anderen zugrunde. Ayse ist Ausländerin, weil sie aussieht wie eine Ausländerin. Eine hierarchische Symbolik der Physiognomien legt Zugehörigkeiten und Selbstverständnisse, damit einhergehende Praktiken nahe, verordnet Veränderungslosigkeit und erschwert Beheimatung.

Indem Ayse so angesehen wird, wird sie zu einer Ausländerin. Ayse wird als einer anderen durch soziale und physiognomische Merkmale identifizierbaren natio-ethno-kulturellen Gruppe zugehörig wahrgenommen und behandelt; deshalb gehört sie einer anderen Gruppe an.

Diese Wahrnehmungs- und Behandlungserfahrungen stellt Ayse nicht als einmalige oder gelegentliche, sondern als generelle Erfahrung vor. Wer in Deutschland von der Konstruktion der Deutschen abweicht, ist fortwährend mit der Botschaft konfrontiert, als Nicht-Mitglied des imaginierten Zugehörigkeitskontextes behandelt zu werden. Der öffentlichen Ordnung des Alltags ist dieses Wahrnehmungs- und Behandlungsschema eingeschrieben.

Was bedeutet dies im Hinblick auf natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit? Im „Duden“ findet sich zum Wort Zugehörigkeit folgende Explikation (1983: 1484): „[Zugehörigkeit]: das Dazugehören; Verbundenheit, Mitgliedschaft.“ Zugehörigkeit weist also auf Verbundenheit und Mitgliedschaft hin. Ayse spricht in ihrer Auskunft explizit den Aspekt der Mitgliedschaft und implizit den der Verbundenheit an.

Mitglied zu sein heißt zunächst, unter einer bestimmten Hinsicht so zu sein wie jede und jeder andere auch. Bei der Frage, nach welchen Hinsichten in natio-ethno-kulturellen Mitgliedschaftskonzepten unterschieden wird, sind zunächst formelle Mitgliedschaftskonzepte und hierbei vor allem Staatsangehörigkeitskonzepte anzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen festgelegt ist, wer legitime Ansprüche darauf geltend machen kann, Mitglied des Staates zu sein, formieren bedeutsame, aber gewiss nicht die einzig signifikanten Mitgliedschaftskonzepte auf der Ebene hier interessierender sozialer Zugehörigkeit. Genau darauf macht Ayses Auskunft aufmerksam. Der je bedeutsame natio-ethno-kulturelle Mitgliedschaftsstatus einer Person ergibt sich nicht schlicht aus dem Besitz oder Nichtbesitz der Staatsangehörigkeit. Gleichsam unterhalb der formellen nationalstaatlichen Realität gibt es weitere Ebenen, auf denen relevante Mitgliedschaftskonzepte praktiziert werden: Die zu der formellen Kodifizierung in einem mehrwertigen Verhältnis stehenden informellen Kodierungen alltäglicher Aufenthaltsräume.

Jene Bedingungen informeller Art, die erfüllt sein müssen, um einen Zugang zu dem jeweiligen Kontext der Zugehörigkeit qua Mitgliedschaft zu erhalten, operieren mit *Mit-*

gliedschaftssignalen. Mit dieser Bezeichnung möchte ich zum Ausdruck bringen, dass natio-ethno-kulturelle Mitgliedschaft in alltagsweltlichen Zusammenhängen in einem selbstverständlichen Akt des Als-Mitglied-Erkennens festgestellt wird. Nicht-Mitglieder werden als solche registriert, weil sie erkennbar mit Signalen aufwarten, die eine Abweichung von „unserer“ Normalität anzeigen. Solche natio-ethno-kulturellen Mitgliedschaftssignale, die – unabhängig von der formellen Mitgliedschaftsordnung – wirksam sind, rückt Ayse in ihrer Auskunft als Anzeichen des Phänotyps in den Vordergrund.

Freilich ist dies nicht die einzige informelle Kodierungsweise. Andere, para-phänotypische Mitgliedschaftssignale werden erst deutlich, wenn jemand zu sprechen beginnt, wenn jemand sich verhält, sie werden im Gebärden offenkundig, im Lachen, in der Art des Sich-Streitens, den Mustern des Echauffierens usw. Menschen geben sich in intellektueller, ästhetischer und moralischer Hinsicht zu verstehen, ihre spezifische und verätherische „Seinsweise“, ihr „habituellem Zustand“, um Formulierungen von Pierre Bourdieu (1976: 446) aufzugreifen, macht sie erkenntlich.

Natio-ethno-kulturelle Mitgliedschaft wird also phänotypisch und para-phänotypisch erkannt. Die dem Erkennen zugrundeliegende symbolische Ordnung stellt eine Art von *physiognomischem Kode* dar. Dieser Kode natio-ethno-kultureller Erscheinungsformen ermöglicht die selbstverständliche Auslegung etwa geschmacklicher Anzeichen, präferierter Werte oder körperlicher Merkmale als Mitgliedschaftssignale.

Hier können Merkmale, die aktuell von der einzelnen Person beeinflussbar sind, von solchen unterschieden werden, die als individuelle Kennzeichen relativ unabhängig von der aktuellen Selbsteinflussnahme des Individuums in sozialen Situationen relevant an ihm vorhanden sind und sich bestimmten – um mit Erving Goffman zu sprechen – „Techniken der Informationskontrolle“ wie dem Verstecken oder Verwischen (Goffman 1996: 117) entziehen. Der Grad der Beeinflussbarkeit natio-ethno-kultureller Mitgliedschaftssignale ist für Ayse im physiognomisch kodierten Zugehörigkeitskontext Deutschland niedrig: Genau dies „macht“ sie zu einer Migrationsanderen.

Ayses Auskunft verdeutlicht, dass Zugehörigkeit in ihrer nicht-prekären Variante neben einer formellen Mitgliedschaft auch die Gewissheit verlangt, auf einer informellen Ebene Mitglied des natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsraumes zu sein. Fraglose Mitgliedschaft bildet den Rahmen aus, in dem sich Menschen an Zugehörigkeitskontexte, die auch als imaginierte Zusammenhänge verstanden werden müssen, lebensgeschichtlich binden können und gebunden werden. Dies meint der bereits in der Wörterbuchdefinition angezeigte Aspekt der Verbundenheit. Verbundenheit als weiteres Konstitut fragloser natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit beleuchtet den Umstand, dass Zugehörigkeit ein Phänomen der Einflechtung der eigenen Lebensgeschichte in den imaginierten Zugehörigkeitsraum darstellt. Verbundenheit ist hierbei insofern mehrdimensional, als sie neben emotionaler Bindung Aspekte moralischer Verpflichtung, kognitiv-praktischer Vertrautheit und materieller Gebundenheit umfasst. Die durch Verbundenheit ermöglichte (zugehörigkeits-)kontextuelle Positionierung eines Individuums ist als zeitliches Phänomen zu verstehen. Natio-ethno-kulturelle Verbundenheit einer Person bringt zum Ausdruck, dass diese sich auf den Zugehörigkeitskontext eingelassen hat und dass sie in den Zugehörigkeitskontext gewissermaßen eingelassen wurde. Verbundenheit ist der Zugehörigkeitsaspekt, in dem angezeigt wird, dass natio-ethno-kulturelle

Zugehörigkeit die und den Einzelnen in einem Verhältnis der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum Kontext bestimmt.

Dieser konstitutive Aspekt natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit soll an dieser Stelle nicht weiter beleuchtet werden.³ Mein Anliegen bestand vielmehr darin, exemplarisch eine Vorgehensweise der Begriffskonstruktion vorzustellen. Die Begriffsbildung fand – um durch Interpunktion den Eindruck eines Anfangs nahe zu legen – ihren Ausgangspunkt an Selbstbeschreibungen Migrationsanderer, explizierte diese Beschreibungen entlang des sich im Prozess der Explikation verfestigenden Interesses an der begrifflichen Erfassung dessen, was unter „natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit“ aus der Perspektive Migrationsanderer verstanden werden kann. Als Ergebnis dieser Explikation liegt ein Idealtypus fragloser natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit vor, dessen konstitutive Momente „Mitgliedschaft“, „Wirksamkeit“ und „Verbundenheit“ sind.

4 Das Potential „fragloser Mitgliedschaft“

Der Idealtyp fragloser natio-ethno-kultureller Mitgliedschaft kann als ein Werkzeug verstanden werden, das für bestimmte Anwendungen geeignet ist. Auf diese Eignung will ich abschließend eingehen, um die Tauglichkeit des entwickelten Instrumentes zu illustrieren und um Wege sowie Richtungen seiner Modifikation anzudeuten. Ich präferiere hier mithin ein *dynamisches* Verständnis von theoretischen Begriffen und Konstrukten, das sie als Werkzeuge der Konstruktion und des Aufschließens von Wirklichkeit versteht, die sich durch den Prozess des Aufschließens verändern.

Zu was, so könnte gefragt werden, ist das entwickelte idealtypische Verständnis natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit, und für unseren Zusammenhang: das Verständnis natio-ethno-kultureller Mitgliedschaft, zu gebrauchen? Zwei Antwortstränge will ich erläutern:

- a) das Verständnis ermöglicht die Klärung von Verhältnissen prekärer Zugehörigkeit, so sie vornehmlich als Resultat problematischer Mitgliedschaftsverhältnisse verstanden werden können,
- b) es bezeichnet eine Art Heuristik für weitere Untersuchungen, etwa solcher, die sich der Analyse lokaler Mitgliedschaftskonzepte widmen.

Zu a): Die für prekäre natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit Migrationsanderer charakteristische Vorläufigkeit nimmt im Zugehörigkeitsaspekt der Mitgliedschaft ihren Ausgangspunkt. Migrationsandere Andere wissen, dass sie als signifikante Abweichung von der Fiktion des natio-ethno-kulturellen Prototyps keine „eigentlichen“ Mitglieder sind. Prekäre Zugehörigkeit ist gewissermaßen durch Bitten erlangt; sie ist vorläufig und durch eine höhere Ordnung oder die uneinsehbare Zukunft rücknehmbar.

Obschon Migrationsandere in ihrem alltäglichen Interaktionszusammenhang als Vertraute gelten, wissen sie, dass sie *maskierte Fremde* sind. Ihre physiognomisch und habituell angezeigte „uneigentliche“ Mitgliedschaft indiziert, dass sie durch einen Akt der Gnade in den Genuss vorläufiger Mitgliedschaft kamen. Migrationsandere sind *natio-ethno-kulturelle Bittsteller*. Durch Bitten erlangten sie Aufenthalts- und Zugehörigkeitsrechte und in diesem durch Habitus und Physiognomie erkennbaren, erin-

nerbaren und imaginerbaren Akt des Dazugekommen-Seins konstituiert sich die spezifische Fremdheit der Anderen.

Zugleich hebt diese Sorte von Fremden aber auch den Konstruktionscharakter des Schon-Immer ins Bewusstsein, und stellt heraus, dass natio-ethno-kulturelle Mitgliedschaft kein natürliches, sondern ein arrangiertes Verhältnis darstellt. Auch das Ius-sanguinis-Prinzip zur Regelung der Staatsangehörigkeit bezeichnet, obschon es in allen Nationalstaaten Gültigkeit hat, kein natürliches Prinzip, allein deshalb, weil „wir“ uns auf das Ius-sanguinis-Prinzip geeinigt haben. Die als Vertraute maskierten Fremden zeigen mithin den Umstand der sozialen Arrangiertheit der Mitgliedschaftswirklichkeit an. Dies ist in verschiedener Hinsicht unbequem. Denn nunmehr fordern „sie“ „uns“ auf, das „hier, bei uns“ geltende Arrangement, die „bei uns“ geltende *kontingente Praxis der Unterscheidung* zu legitimieren und vielleicht auch zu überdenken. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, mit dem umzugehen, was unbequem ist. Auseinandersetzung ist eine Möglichkeit, Gewalt eine andere.

Faktische und imaginierte Neuankömmlinge (beispielsweise die achtzehnte Ausländergeneration) stehen im diskursiv erzeugten Geruch dessen, Bittsteller zu sein. So wie Bittsteller es tun, erregen sie Mitleid, sind sie ein Ärgernis, machen sie auf den Umstand aufmerksam, selber privilegiert zu sein, rufen sie ungehaltene Abwehrreaktionen auf den Plan.

Andererseits können Migrationsandere, eben weil sie die soziale Arrangiertheit der Zugehörigkeitsverhältnisse anzeigen, als Modernisierer und Modernisiererinnen verstanden werden: Durch ihre Existenz denaturalisieren sie nationale, ethnische und kulturelle Zugehörigkeit und rufen in Erinnerung, dass trotz des „Geburts-Tricks“ (Sanguinis-Prinzip) natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit als ersuchte und gewählte Zugehörigkeit reflektiert werden kann. Denn dass der Einzelne in allen Staaten der Welt Staatsangehörigkeit als Kind eines Staatsangehörigen durch Geburt erwirbt, bezeichnet einen markanten Bruch mit der zentralen Idee politischer liberaler Theorie überhaupt, nämlich der, dass politische Mitgliedschaft auf individueller *Einwilligung* beruhen sollte (vgl. Brubaker 1994).

Migrationsandere verkörpern sichtbar, dass ihr natio-ethno-kultureller Aufenthalt und ihre Zugehörigkeit aufgrund sozialer Akte der Erlaubnis zustande kamen und fortwährend kommen. Und weil sie die Aufenthalts- und *Zugehörigkeitserlaubnis* durch Bitten – der Eltern, der Großeltern – erlangten, ist dieser Zugehörigkeit eingeschrieben, dass sie nicht nur zugebilligt, sondern potentiell jederzeit wieder zurücknehmbar ist.

Prekär ist diese andere Zugehörigkeit, weil ihr in der Allianz von „Uneigentlichkeit“ und „Durch-Bitten-Erlangt“ ein ungewisser Realitätsstatus zu eigen ist. Dieser Status ist nicht allein in zeitlicher Hinsicht als Vorläufigkeit bedeutsam, sondern auch in der Frage zugegen, ob es „vernünftig“ ist, sich in dieser Weise eingerichtet zu haben. Denn, so bedenkt beispielsweise Rava Mahabi – ein Migrationsanderer, der in einem Interview Auskunft über sich gab – seine Situation, „Juden, die lebten auch in ihrer Scheinwelt, abgesichert und so weiter und so fort: ‚Ja, uns trifft das gar nicht‘, nach dem Motto. Und irgendwann sind sie aber doch getroffen worden.“

Prekäre Zugehörigkeit als spezifische Abweichung von dem Idealtyp fragloser Zugehörigkeit hat das Bewusstsein zur Konsequenz und ist um das Wissen organisiert, dass natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ein widerrufliches, ein nicht auf Dauer gestelltes

und auch bedrohtes Phänomen ist. Prekäre Zugehörigkeit ist unsicher, sie ist eine chronische Einstweiligkeit, ein auf Dauer gestelltes Provisorium.

Diese an den natio-ethno-kulturellen Mitgliedschaftsstatus Migrationsanderer geknüpfte Einstweiligkeit ist der Rahmen, in dem Zugehörigkeitserfahrungen ihre Bedeutung gewinnen. Bei der hier interessierenden prekären Zugehörigkeit sind Vorläufigkeitsstatus, Rücknehmbarkeit sowie die Einstweiligkeit der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit mit dem eigenen natio-ethno-kulturellen Status assoziiert.

Soweit einige knappe Bemerkungen zur Möglichkeit, den Idealtypus fragloser Zugehörigkeit als Beobachtungsfolie prekärer Zugehörigkeit zu nutzen. Das Potential gewissermaßen durch Empirie hindurch entwickelter Begrifflichkeiten ist jedoch darauf nicht beschränkt.

Zu b): Die zweite Perspektive ist der heuristische und weitere Empirie anregende Gehalt der entwickelten Begrifflichkeit. Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Verbundenheit als Konstitute natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit kennzeichnen in einem Wechselspiel von empirischer und theoretischer Analyse entwickelte Perspektiven, die nunmehr verwendet werden können, weitere empirische Zusammenhänge zu betrachten.

Bei einer solchen Betrachtung könnte es beispielsweise darum gehen, konkrete Zugehörigkeitsrealitäten zu beforschen, etwa eine Untersuchung lokaler Zugehörigkeitsverhältnisse in Stadtvierteln, Schulen, Lehrerkollegien, Jugendzentren usw. vorzunehmen. Eine entsprechende Untersuchung, die an lokalen Zugehörigkeitskonzepten interessiert ist, macht beispielsweise zum Thema, welche informellen Mitgliedschaftskonzepte jeweils vorhanden sind, und ist daran interessiert, das Verhältnis der Ignoranz, der Konkurrenz, des Konfliktes und Dominanz zwischen verschiedenen, in einem Kontext anzutreffenden Konzepten zu untersuchen. Dies kann unter der Perspektive „natio-ethno-kulturell“ geschehen, muss es aber nicht. So sind wir zum Beispiel in den Anfängen eines Forschungsprojektes, das ein in interessanter Weise durch Migrationsprozesse geprägtes, ehemals ein hohes soziales Ansehen genießendes, mittlerweile aufgrund verschiedener Entwertungsprozesse aber eher mit geringem Prestige versehenes Stadtviertel unter der Perspektive zu untersuchen beabsichtigt, wie sich Mitgliedschafts-, Wirksamkeits- und Verbundenheitsverhältnisse in Bezug auf dieses Quartier darstellen. Interessant wird die Analyse der Prozesse sein, in denen mit Rückgriff auf traditionelle natio-ethno-kulturelle Kategorien soziale Zugehörigkeit verstanden und produziert, möglicherweise aber auch ihre Transzendierung und Dekonstruktion betrieben wird.

Anmerkungen

1. In qualitativ-interpretativen Forschungsprozessen hat sich die Einrichtung der sogenannten „Forschungswerkstatt“ (etwa Reim & Riemann 1997) bewährt. In dieser etabliert sich eine kennzeichnende „Kultur gemeinsamer Interpretations-, Lern- und Kommunikationspraxis“, welche eine Sorte von Resonanzraum im angesprochenen Sinne bezeichnen kann.
2. Das Interview mit Ayse Solmaz (Name geändert) wurde am 23.3.1994 von Andrea Stachon und Andrea Wendt im Rahmen ihrer Diplomarbeit durchgeführt und transkribiert (Stachon & Wendt 1994). Zum Zeitpunkt des Interviews ist Ayse Solmaz 27 Jahre alt. Sie ist türkische Staatsangehörige. Ayse ist Hausfrau und arbeitet gelegentlich als Aushilfe in einer Schneiderei. Ihre gegenwärtige Hauptaufgabe sieht sie in der Erziehung ihres Sohnes. Ayse wurde im Südosten der Türkei geboren. Dort besuchte sie die Schule bis zur zweiten Klasse. Im Alter von 7 Jahren

immigrierte sie mit ihren Eltern und ihrem Bruder nach Deutschland. Seither hat sie die Türkei etwa alle vier Jahre für einige Wochen besucht. Zwei weitere Brüder und eine Schwester wurden in Deutschland geboren. Ayse besuchte in Deutschland die Grund- und Hauptschule und machte anschließend eine Ausbildung als Schneiderin. Seit ihrer Ankunft in Deutschland lebt sie in einer mittelgroßen Stadt. Hier wohnen auch ihre Eltern und Geschwister. Im Alter von 24 Jahren heiratete Ayse einen Mann aus ihrem Geburtsort in der Türkei. Er lebte bis zu dem Zeitpunkt der Heirat in der Türkei und kam für die Eheschließung nach Deutschland. Seither leben beide mit ihrem zweieinhalb Jahre alten Sohn in Deutschland.

3. Neben „Mitgliedschaft“ und „Verbundenheit“ bezeichnet „Wirksamkeit“ das dritte Konstitut natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit (Mecheril 2000: 180–299). Auch dieser dritte Zugehörigkeitsaspekt bleibt an dieser Stelle außer Acht.

Literatur

- Berg, E. & Fuchs, M. (1995). *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1976). *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brubaker, R. (1994). *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*. Hamburg: Junius.
- Foucault, M. (1999). *Der Foucault-Reader. Diskurs und Medien*. Herausgegeben von Jan Engelmann. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Goffmann, E. (1996). *Stigma: über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goodman, N. (1984). *Weisen der Welterzeugung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heckmann, F. (1992). *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*. Stuttgart: Enke.
- Kleining, G. (1982). Umriß zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34, 224–253.
- Krüger, H.-H. (1997). *Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Mecheril, P. (2000). *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Unveröffentlichte Habilitationsschrift, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik.
- Matthes, J. (1999). Interkulturelle Kompetenz. Ein Konzept, sein Kontext, sein Potential. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 47 (3), 411–426.
- Reim, Th. & Riemann, G. (1997). Die Forschungswerkstatt. Erfahrungen aus der Arbeit mit Studentinnen und Studenten der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und der Supervision. In G. Jakob & H. Wensierski (Hrsg.), *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis* (S. 233–238). Weinheim: Juventa.
- Stachon, A. & Wendt, A. (1994). *Heimat- und Fremdheitsvorstellungen von Menschen multi-kultureller Herkunft in Deutschland*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.
- Strauss, A. (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. München. Wilhelm Fink.
- Todorov, T. (1985). *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wissenschaftlicher Rat und Mitarbeiter der Dudenredaktion (1983). Duden. „Deutsches Universalwörterbuch“. Mannheim: Bibliographisches Institut.